

An alle Handelspartner
der ZWILLING J.A. Henckels Deutschland GmbH

03. Dezember 2024

EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR)
GPSR-Informationsschreiben zu Produktkonformität und Übermittlung relevanter Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

am 13. Dezember 2024 tritt die neue Produktsicherheitsverordnung (GPSR (EU) 2023/988) in Kraft. Sie stellt in wesentlichen Punkten eine Erweiterung der bisherigen Regelungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) dar und enthält Vorgaben für die Sicherheit von Verbraucherprodukten, die in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden.

Wir, d.h. die ZWILLING J.A. Henckels AG sowie ihre verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG (im folgenden „ZWILLING“), stellen Ihnen unsere Produkte zur Verfügung. ZWILLING hat dabei eigene Herstellerpflichten gem. Art. 9 GPSR. Wir möchten Sie aber auch proaktiv dabei unterstützen, Ihre Pflichten als Händler (Art. 12 GPSR), als Händler im Online-Geschäft (Fernabsatz, Art. 19 GPSR) oder als sonstiger Wirtschaftsakteur erfüllen zu können.

Daher möchten wir Ihnen folgende Informationen zur Verfügung stellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jede einzelne Anforderung unserer Kunden und Kundinnen prüfen, gemäß der vorgegebenen Kriterien erfüllen und ggf. sogar unterzeichnen können. Wir versichern Ihnen hiermit jedoch, dass unsere von der GPSR betroffenen Produkte gesetzeskonform sind und die Vorgaben der GPSR erfüllen.

1.) Anwendungsbereich der GPSR

Die GPSR gilt gem. Art. 2, Absatz 1 für „auf dem Markt bereitgestellte Produkte insoweit, als es im Rahmen des Unionsrechts keine spezifischen Bestimmungen über die Sicherheit der betreffenden Produkte gibt“.

Obwohl viele der Produkte aus dem ZWILLING Markenportfolio auch unter weitere unionsrechtliche Spezialvorschriften fallen, wie z.B. alle unsere Lebensmittelkontakt-Produkte unter die EU Lebensmittelbedarfsgegenstände-VO (EG Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen) oder unsere elektrischen Produkte unter die EU-Niederspannungsrichtlinie (2014/35/EU), so fallen alle diese Produkte zumindest auch parallel unter den Anwendungsbereich der GPSR.

2.) Herstellerkennzeichnung (Art. 9, Absatz 6 GPSR)

Für alle Produkte, die unter einer Marke der ZWILLING Gruppe in den Verkehr gebracht werden, ist ZWILLING Hersteller im Sinne des Gesetzes. Hierzu zählen die folgenden Marken: ZWILLING, STAUB, BALLARINI, BSF und MIYABI. Die Herstellerkennzeichnung ist auf allen Produkten bzw. deren Verpackungen zu finden und lautet wie folgt:

ZWILLING J.A. Henckels AG
Grünewalder Strasse 14-22
42657 Solingen
Deutschland

Für alle Produkte unter der Marke DEMEYERE ist unsere Tochtergesellschaft in Belgien Hersteller im Sinne der GPSR:

Demeyere CommV
Atelaan 63
Herentals 2200
Belgien

Die erforderliche „elektronische Adresse“ (gemäß Berichtigung der GPSR vom 19.12.2023, 2023/901929) ist bei ZWILLING die www.zwilling.com und bei DEMEYERE die www.demeyere.be, die jeweils auf den Produkten bzw. deren Verpackungen zu finden ist. Die zentrale Anlaufstelle zur Kontaktmöglichkeit wird durch ein Kontaktformular auf den ZWILLING Websites bzw. in den Online-Shops, spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der GPSR, bereitgestellt.

3.) Angaben zur Identifikation des Produktes

ZWILLING stellt gemäß Art. 9, Absatz 5 GPSR Herstellerartikelnummern oder sonstige zur eindeutigen Identifikation der Produkte geeignete Elemente auf den Produkten bzw. deren Verpackungen zur Verfügung. Siehe dazu auch unter 4.).

4.) Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen (Art. 9, Absatz 7 GPSR)

Die GPSR sieht vor, dass dem Produkt klare Anweisungen und Sicherheitsinformationen in einer für den Verbraucher leicht verständlichen Sprache beigefügt sind, sofern das Produkt nicht auch ohne solche Anweisungen und Sicherheitsinformationen sicher und wie vom Hersteller vorgesehen verwendet werden kann.

Sofern unsere Produkte unter den Anwendungsbereich der GPSR fallen und eine Anweisung bzw. Sicherheitsinformation für den sicheren Gebrauch gemäß unserer intern durchgeföhrten Risikoanalyse erforderlich ist, stellen wir entsprechende Dokumente zur Verfügung. Darüber hinaus werden wir fortlaufend die Anforderungen der GPSR überprüfen und erforderliche Dokumente ggf. ergänzen.

5.) Bedienungsanleitungen

Für bestimmte ZWILLING Produkte gibt es bereits seit langer Zeit Bedienungsanleitungen oder auch Pflegeanleitungen („use & care“). Zu diesen sind wir gesetzlich nicht verpflichtet, sondern sie gehören zum freiwilligen Selbstverständnis von ZWILLING und geben unseren Kunden und Kundinnen wertvolle Tipps, damit sie lange Freude an unseren Produkten haben. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nicht jede Bedienungsanleitung in einem ZWILLING Produkt zwingend eine gemäß GPSR erforderliche Anweisung bzw. Sicherheitsinformation darstellt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre(n) zuständige(n) Vertriebsmitarbeiter(in). Wir hoffen, dass wir die neuen Anforderungen der GPSR gemeinsam erfolgreich umsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen,


Felix Withöft
Sprecher der Geschäftsführung


ppa. Manuel Gloeckner
Head of Sales Deutschland